

## Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.09.2014 beauftragte der Jugendhilfeaus-schuss die Verwaltung des Kreisjugendamtes, zur Sitzung am 27.11.2014 das Planungskonzept zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2014-2020 vorzulegen.

## Erläuterungen:

Im Kreisjugendamt liegt derzeit der Kinder- und Jugendförderplan 2010-2014 vor. Dieser trat im Herbst 2011 durch den Beschluss des JHA und des Kreistages in Kraft. Im Zuge der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans wurden die Förderrichtlinien für die Jugendförderung einer umfassenden Überarbeitung unterzogen. Zuletzt wurde mit der Richtlinienänderung zum 01.01.2014 als verpflichtende Fördervoraussetzung festgeschrieben, dass mit dem Kreisjugendamt bis zum 31.12.2014 die Sicherstellung des Kinderschutzes vereinbart wird.

### 1. Planungskonzept 2014-2020

Die Kinder- und Jugendförderplanung bezieht sich auf die Bereiche:

- des **§ 11 SGB VIII Jugendarbeit**  
Hierzu gehört der Arbeitsbereich der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit.
- des **§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände**  
Hierzu gehört die Förderung der vornehmlich ehrenamtlichen Arbeit von Jugendverbänden und Jugendinitiativen.
- des **§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit**  
Hierzu gehören die Arbeitsfelder der Jugendberufshilfe und der Jugendwerkstatt.
- des **§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**  
Hierzu gehören Maßnahmen und Angebote, um Kinder- und Jugendliche sowie deren Eltern darin zu stärken, mit gefährdenden Einflüssen umzugehen.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2010-2014 war dadurch gekennzeichnet, dass mit den Trägern von Einrichtungen und Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit auf der operativen Ebene eine detaillierte Maßnahmenplanung für den gesamten Planungszeitraum erfolgte. Wie bereits im Abschlussbericht zum Kinder- und Jugendförderplan festgestellt, der dem Ausschuss in seiner Sitzung vom 06.05.2014 vorgelegt wurde, mussten im Planungszeitraum wegen veränderter Bedarfe oder veränderter Rahmenbedingungen vor Ort einige Maßnahmenplanungen im Rahmen des jährlichen Wirksamkeitsdialogs verändert werden.

Für die Fortschreibung ist vorgesehen, im Kinder- und Jugendförderplan 2014-2020 auf solche Detailplanungen zu verzichten und vielmehr strategische Ziele und Orientierungsziele zu deren Umsetzung festzulegen. Diese Vorgehensweise leitet sich aus dem Erfahrungen im letzten Planungsprozess ab, wird seitens der Fachberatung der Landesjugendämter empfohlen und trägt auch dem langen Planungszeitraum 2014-2020 besser Rechnung. Die verschiedenen Zielebenen und die handelnden Akteure sollen mit der folgenden Darstellung verdeutlicht werden.

## Zielebenen



**Abbildung:** Landesjugendamt Rheinland

Auf der **ersten Zielebene - strategische Ziele** werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der Bedarfsermittlung und der politischen Schwerpunkte strategische Ziele (Leitziele) festgelegt. Dies geschieht unter Beteiligung der Jugendhilfeplanung (JHP), der Leitung des Jugendamtes/ Dezernates und des JHA. Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich vor dem Einstieg in den Aushandlungsprozess mit der Fachebene auf der zweiten Zielebene durch Beteiligung eines Unterausschusses des JHA den Rahmen für die auf dieser Ebene zu erarbeitenden Orientierungsziele zu vereinbaren.

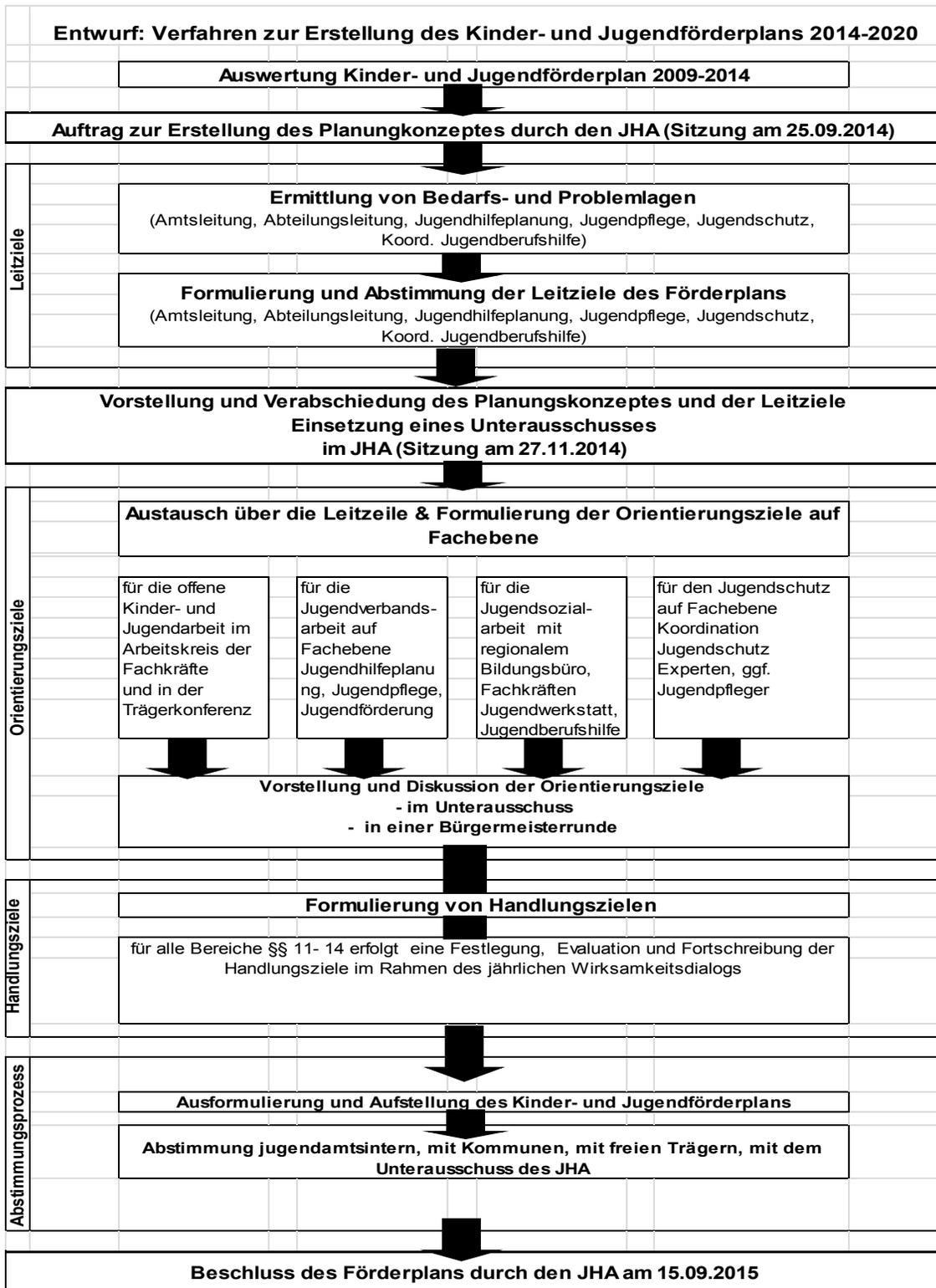
Auf der **zweiten Zielebene - Orientierungsziele** werden aus den strategischen Zielen (Leitzielen) im Austausch mit den Freien Trägern und den Fachbereichen des Kreisjugendamtes Orientierungsziele entwickelt, die für die im operativen Bereich zu entwickelnden Handlungsziele und Maßnahmenplanungen als Leitlinie dienen.

Die Entwicklung der Orientierungsziele erfolgt in Form von Workshops mit Fachkräften oder Fachgesprächen mit Experten. Im Bereich der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit sollte darüber hinaus eine Beteiligung der inzwischen etablierten Trägerkonferenz erfolgen. Die entwickelten Orientierungsziele werden anschließend wieder dem Unterausschuss und den Gemeinden im Rahmen eines Bürgermeistergespräches vorgestellt.

Die Festlegung der Handlungsziele und die konkrete Umsetzung im Rahmen der Maßnahmenplanungen auf der **dritten Zielebene - Handlungsziele**, der Handlungsebene soll dann in die jährlichen Wirksamkeitsdialoge mit den Einrichtungen und Diensten verlagert werden. In diese Umsetzung werden dann auch Kinder und Jugendliche mit ihren Ideen, Vorstellungen und Wünschen einbezogen.

Über die Umsetzung auf operativer Ebene soll dem Ausschuss dann, wie in der letzten Wahlperiode geschehen, jährlich zusammenfassend berichtet werden.

Im Folgenden wird das Planungskonzept zusammenfassend dargestellt:



## 2. Planungsgremien und fachliche Begleitung

Der Planungsprozess wird wie beim vergangenen Kinder- und Jugendförderplan durch Frau Leshwange (Fachberatung beim Landesjugendamt Rheinland) begleitet.

Die die Verwaltung schlägt vor, wieder einen Unterausschuss „Kinder- und Jugendförderplan“

einzurichten, der eng in das Planungsverfahren eingebunden ist.

Zur Umsetzung des Planungsprozesses wurde ein deutlich kleinerer Koordinationszirkel der Verwaltung des Jugendamtes bestehend aus der Abteilungsleitung Zentrale und Eigene Dienste, der Jugendhilfeplanung und der Koordination Jugendpflege eingerichtet. Der Koordinationszirkel bezieht an wichtigen Stellen im Planungsprozess die Leitung des Kreisjugendamtes, die Jugendpfleger, die Koordination Jugendschutz und Jugendberufshilfe sowie das regionale Bildungsbüro im Schulamt des RSK ein. Sowohl die Ermittlung von Bedarfs- und Problemlagen als auch die Formulierung von strategischen Zielen (Leitzielen) wurde bereits unter Beteiligung der oben Genannten vorgenommen.

### **3. Leitziele**

Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen und der Ermittlung von Bedarfs- und Problemlagen in den Bereichen §§ 11-14 SGB VIII wurden folgende Leitziele (strategische Ziele) für den Kinder- und Jugendförderplan 2014-20120 formuliert:

#### **Leitziel zu §§ 11 SGB VIII Jugendarbeit**

Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit sind als wichtige Sozialisationsfelder für alle Kinder und Jugendlichen gestärkt.

#### **Leitziel zu § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände**

Die eigenverantwortliche Arbeit der Jugendverbände und Jugendgruppen wird als wichtiges Sozialisationsfeld für Kinder und Jugendliche gestärkt.

#### **Leitziel zu § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit**

Die Unterstützung der gesellschaftlichen Teilhabe von jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen ist gewährleistet.

#### **Leitziel zu § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Kinder, Jugendliche und deren Eltern werden unterstützt, mit Herausforderungen und Risiken des Aufwachsens umzugehen.

### **4. Weitere Planungsschritte und Zeitplan**

Für die weiteren Planungsschritte ist folgender Zeitplan vorgesehen:

<b>Planungsschritt</b>	<b>Termin/ Zeitraum</b>
Unterausschusssitzung	Terminvorschlag 12.01.2015
Fachkräfteworkshop mit Fachkräften der Offenen und Mobilen Kinder und Jugendarbeit § 11	Ende März 2015
Fachgespräche §§ 12 - 14	Februar/ März 2015
Trägerkonferenz Offene Kinder- und Jugendarbeit	Mitte April 2015

Bürgermeistergespräch	Mai 2015
Unterausschusssitzung	18.05.2015
Ausformulierung und Aufstellung des Entwurfs des Kinder- und Jugendförderplans	Mai/Juni 2015
Abstimmungsprozess des Entwurfs	Juli/August 2015
Verabschiedung im JHA	15.09.2015

Um Beratung und Genehmigung des vorgestellten Planungskonzeptes und der formulierten Leitziele für den Kinder- und Jugendförderplan 2014-2020 sowie um Einsetzung eines Unterausschusses und Benennung der Mitglieder wird gebeten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.11.2014.

Im Auftrag